



99129005006000

Einleiten von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen Genehmigung

Heruntergeladen am 07.06.2025 https://fimportal.de/services/99129005006000

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129005006000
Leistungsbezeichnung I	Einleiten von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Trennsysteme, Industrielles Abwasser, Klärwerk, Mischwassereinleitung, Indirekteinleitung, Kläranlage, Gewerbliches Abwasser, Schmutzwasser, Mischwasserkanalisation, Schmutzwassereinleitung, Einleitung, Wasserhaushaltsgesetz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)





Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Inanspruchnahme von öffentlichen Dienstleistungen, z. B. Gas-, Strom-, Wasserversorgung, Beseitigung von Haushaltsabfällen, Telekommunikationsdienstleistungen und Internet
Lagen Portalverbund	Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200), Abfall, Schadstoffe und Emissionen (2130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.02.2023
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität des Landes Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/whg_2009/58.ht ml https://www.gesetze-im-internet.de/vwgo/68.html
Teaser	Wenn Sie gewerblich-industrielles Abwasser in eine öffentliche Abwasseranlage oder Kanalisation einleiten möchten, benötigen Sie in der Regel eine Genehmigung.
Volltext	Wenn Sie Abwasser in eine öffentliche Abwasseranlage einleiten möchten, benötigen Sie eine Genehmigung. Unter bestimmten Voraussetzungen entfällt die Genehmigungspflicht.
	Für bestimmte Branchen und Tätigkeiten (wie zum Beispiel Chemische Industrie, Papierherstellung, Metallverarbeitung, Kühlwassernutzung), sind im Abwasser Schadstoffe zu erwarten, die in einer kommunalen Kläranlage nicht ausreichend gereinigt werden. Hierfür sind Anforderungen in den branchenspezifischen Anhängen der Abwasserverordnung festgelegt.
	Zur Einhaltung dieser Anforderungen sind besondere Maßnahmen und Abwasservorbehandlungsanlagen erforderlich, um die Schadstofffracht so zu verringern, dass das Abwasser danach schadlos in einer öffentlichen Kläranlage gereinigt werden kann.





Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	• Antrag
	Die weiteren erforderlichen Unterlagen sind abhängig von dem Abwasser (beispielsweise industrielles Abwasser oder gewerbliches Abwasser), das in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden soll. Genauere Informationen erhalten Sie von der zuständigen Stelle.
	Gegebenenfalls:
	 Informationen zur Produktion des einleitenden Betriebs Informationen über das anfallende Abwasser, die Abwasserkanäle und die vorgesehenen Vorbehandlungsanlagen
Voraussetzungen	Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn
	 die für das Abwasser geltenden Anforderungen der Abwasserverordnung eingehalten werden, die öffentliche Kläranlage das Abwasser angemessen reinigen kann und das Abwasser beim einleitenden Betrieb gegebenenfalls so vorbehandelt wird, dass die vorhergehenden Voraussetzungen erfüllt werden.
Kosten	
Verfahrensablauf	 Die Genehmigung zur Einleitung von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen können Sie bei der zuständigen Stelle beantragen. Sie füllen die Antragsunterlagen aus und reichen diese mit allen erforderlichen Unterlagen ein. Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag. Wenn alle erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind, kann Ihr Antrag genehmigt werden. Sie erhalten eine Genehmigung zur Einleitung von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen
Bearbeitungsdauer	
Frist	





Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wa sserrecht/abwasserrecht
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	 Einleiten von Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen Genehmigung das Einleiten von gewerblichindustriellem Abwasser in öffentliche Abwasseranlagen bedarf in der Regel der behördlichen Genehmigung unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Genehmigung allerdings nicht erforderlich Spezielle Regelungen bei Abwässern, in denen Schadstoffe anzunehmen sind, finden sich in den Anhängen der branchenspezifischen Abwasserverordnungen Antrag von der zuständigen Stelle Erforderliche Unterlagen bei der zuständigen Stelle erfragen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	